



Wir versorgen die Region

Rückantwort

**Raiffeisen Hunsrück
Handelsgesellschaft mbH**
Bahnhofstraße 1
56291 Lingerhahn

Absender:

Kd.-Nr.

Anrede

Vorname
Name

Straße,Nr.

PLZ, Ort

(Quelle: Selbsterklärung REDcert DE/EU/REDcert Stand 01.10.2015)

Selbsterklärung Erntejahr 2018 des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)

Die von mir angebaute und gelieferte Biomasse der Ernte 2018 – Getreide und Raps – erfüllt die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen, die entsprechenden Nachweise liegen vor.

- Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerflächen waren und in Deutschland liegen.** Ausgenommen sind die Flächen, die ich im umrahmten Kasten angegeben habe.
- Die Biomasse stammt nicht von Flächen in Naturschutzgebieten.
*Sonderfall – bitte nur ankreuzen, wenn zutreffend:
Meine Anbauflächen liegen (teilweise) in Schutzgebieten mit erlaubter Bewirtschaftung.
Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.*
- Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich CrossCompliance. Die Biomasse erfüllt somit die Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (§§ 7 und 51 der Nachhaltigkeits-Verordnungen).
- Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich habe in diesem Kalenderjahr einen Beihilfeantrag gestellt bzw. werde ihn stellen.
- Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
- Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung sollen die NUTS2-Werte verwendet werden. Das sind amtliche Werte, je nach Landkreis der Ackerflächen. Ausländische Flächen müssen ausgeschlossen werden.

Folgende Flächen (z. B. Grünlandumbruch) sind erst NACH 1. Januar 2008 zu Ackerflächen geworden.
Das betrifft für die Ernte 2018.

Raps mit	ha	Getreide	mit	ha
----------	----	----------	-----	----

(Bezeichnung wie im amtl. Förderantrag)

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass anerkannte Zertifizierungsstellen und BLE-Kontrolleure überprüfen können, ob die Anforderungen der §§ 4 bis 7 der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden.



Merkblatt für landwirtschaftliche Erzeuger von Biomasse

Anbau nachhaltiger Biomasse für Biokraftstoffe nur mit Nachweis des Flächenstatus zum Referenzstichtag 1. Januar 2008

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

Sie vermarkten Ihre Erzeugnisse wie Raps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben zumindest teilweise als „nachhaltige Biomasse“ für die Herstellung von Biokraftstoffen. Deswegen müssen Sie für jedes Erntejahr die Ihnen bekannte Selbsterklärung abgegeben, mit der die Erfüllung der vorgeschriebenen flächenbezogenen Nachhaltigkeitskriterien bestätigt wird.

Unter **Punkt 2** der Selbsterklärung bestätigen Sie: **„Die Biomasse unter 1 stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.“**

Als Nachweis für den Status „Acker“ zum Referenzstichtag 01.01.2008 verweisen Erzeuger derzeit i. d. R. auf das bei dem Direktzahlungsantrag 2008 erstellte Bestandsverzeichnis. Neben der aktuellen Nutzungsart im Antragsjahr (Acker, Dauergrünland o. a.) enthält der Antrag auch Angaben zur Vorfrucht bzw. Vornutzung. Hieraus kann bei Kontrollen in Ihrem Betrieb sehr einfach auf den Status der Fläche zum Referenzstichtag geschlossen werden.

Der Gesetzgeber schreibt für die Unterlagen im Zusammenhang mit dem europäischen Direktzahlungsverfahren eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor. Damit könnten Unterlagen vom Referenzstichtag 01.01.2008 frühestens ab dem 01.07.2018 vernichtet werden, je nachdem, ob die Agrarverwaltungen auf das Wirtschafts- oder Kalenderjahr abstellen.

DESWEGEN: Bitte achten Sie darauf, das Bestandsverzeichnis aus dem Antragsverfahren 2008 dauerhaft zu sichern und zu archivieren. Sie laufen ansonsten Gefahr, dass die von Ihnen erzeugte Biomasse mangels anderweitiger Nachweise nicht als „nachhaltig“ vermarktet werden kann und diese u. U. nur mit Abschlägen akzeptiert oder sogar die Abnahme verweigert wird.

Erzeuger, die zum Referenzstichtag nicht selbst Eigentümer und/oder Bewirtschafter der für die Biomasseerzeugung genutzten Fläche(n) waren, wird geraten – sofern möglich und bekannt – sich mit dem damaligen Eigentümer/Bewirtschafter der Fläche in Verbindung zu setzen und für die dauerhafte Hinterlegung oder die Überlassung des Bestandsverzeichnisses zu sorgen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter oder die Fachleiter von REDcert (siehe www.redcert.org) gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Markus Leidig (Lingerhahn)

Tel. 0 67 46/3 45-1 24

markus.leidig@raiffeisen-hunsrueck.de

Stefan Krier (Lingerhahn und Halsenbach)

Tel. 06746/3 45-1 52

stefan.krier@raiffeisen-hunsrueck.de

Gerhard Göttel (Mörschbach)

Tel. 0 67 64/30 36 43-14

gerhard.goettel@raiffeisen-hunsrueck.de

Christian Jäckel (Weinsheim)

Tel. 06758/96 95 39-19

christian.jaeckel@raiffeisen-hunsrueck.de

Uwe Wagner

Tel. 06762/96 11 91-10

uwe.wagner@raiffeisen-hunsrueck.de